

# Störmanöver gegen Pfarrwahl

Nach einer unnötigen Debatte wurde Alexander Lücke glänzend zum Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz gewählt.

Josias Clavadetscher

Vor drei Jahren hat Alexander Lücke das Pfarramt in der reformierten Diaspora-Gemeinde Brunnen-Schwyz angetreten. Gemäss kantonalem Kirchenrecht entsprach diese Anstellung bisher einem Verweseramte, da im Ausland ausgebildete Pfarrer zuerst die Wählbarkeit in der Schweiz erlangen müssen.

Inzwischen ist diese nach einem umfassenden Prozess durch den kantonalen Kirchenrat ausgestellt worden. Lücke konnte nun der Kirchgemeindeversammlung Brunnen-Schwyz zur Wahl als Pfarrer für die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl, Muotathal, Illgau, Steinen, Morschach, Riemenstalden und den Bezirk Gersau vorgeschlagen werden.

Die Wahl wurde jedoch gestern durch ein Störmanöver ziemlich in die Länge gezogen. Eine kleine Gruppe um Rahel Eggenberger, Schwyz, hat mehrfach gegen das Wahlgeschäft opponiert und wegen angeblicher «Unklarheiten und Mängel» die Abtraktandierung verlangt. Dem konnte Kirchgemeinderatspräsident Daniel

Kälin, Brunnen, nicht entsprechen. Ein traktandiertes Wahlgeschäft sei kein Sachgeschäft und könne weder gestrichen, geändert noch abtraktandiert werden. Die Kirchgemeinde könne einzig wählen oder nicht wählen. Auch das Wählbarkeitsverfahren könne hier nicht zur Diskussion stehen, da dieses Sache der Kantonalkirche und der Synode sei, wie Dekan Klaus-Henning Müller erläuterte.

## Deplatzierte Vorwürfe

Beim Wahlgeschäft selbst wurden von den gleichen Opponenten Verfahrensfehler und fehlende Informationen über die Wählbarkeit geltend gemacht. Auch wurde kritisiert, dass die Schwyzer Kantonalkirche dazu ein eigenes Verfahren ausgearbeitet habe, statt sich auf die Regelung zu stützen, wie sie das Konkordat der Kantonalkirchen anwende. Völlig deplatziert waren Vorwürfe, dass es sich beim Deutschen Alexander Lücke um eine «lutheranische Person aus einem fremden Kulturkreis» handle.

In der Folge wurden die Opponenten durch die Versammlung ziemlich



Pfarrer Alexander Lücke (von rechts), Kirchgemeinderatspräsident Daniel Kälin und Ratschreiberin Claudine Lüscher.

Bild: Josias Clavadetscher

in die Schranken gewiesen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Pfarrwahlkommission vor vier Jahren aus 22 Bewerbungen Pfarrer Lücke ausgewählt und er seit seinem Antritt in den vergangenen drei Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet habe. «Wir haben eine wunderbare Pfarrperson gefunden», wurde betont. Auch wurde vor-

geworfen, dass nun Leute den Pfarrer kritisierten, die ihn gar nicht kennen würden, noch nie mit ihm zusammengearbeitet hätten und jetzt mit einem «Gstürm» alles verzögerten.

Die klare Antwort folgte umgehend. Als Erstes wurde es trotz Minoritätenschutz abgelehnt, eine geheime Wahl durchzuführen. Anschliessend

wurde Alexander Lücke mit 42 von 49 Stimmen glänzend zum Pfarrer gewählt. Er hat erfreut die Annahme der Wahl erklärt und sich für das Vertrauen bedankt. Allerdings haben sich die Opponenten vorbehalten, die Wahl beim Kantonskirchenrat anzufechten.

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Gewinn von 6600 Franken ab. Eigentlich wäre der Abschluss noch besser ausgefallen, wenn man die 35'000 Franken aufrechnet, welche als Nachkredit für nächstens anstehende Renovationen und den baulichen Unterhalt in Schwyz und Brunnen vorsorglich platziert worden sind. Wie Kirchenverwalter Roland Wyss, Ried, erklärte, gehe es vor allem um Schäden an den Dächern der beiden Kirchen und um Feuchtigkeitsschäden in Schwyz. Auch müsse man die Statik des Glockenturms in Schwyz im Auge behalten.

Präsident Kälin wies darauf hin, dass am 30. November für die Amtsperiode 2026 bis 2029 die Synodalen wiederzuwählen seien. Vorschläge könnten ab sofort für die vier Sitze der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz eingereicht werden.

### *Richtigstellung*

Zum Artikel «Störmanöver gegen Pfarrwahl» vom 19. Mai

In akademischen Berufen ist die Akkreditierung einer Ausbildung, wenn man das Land wechselt, Standard. Der frühere Trend, dass bei ausländischen, evangelischen Pfarrern eine «kantonale Wahlfähigkeit» ausgestellt werden kann, gehört aufgrund diverser Vorfälle in den meisten Kantonen bereits wieder zum Alteisen.

Der Kanton Schwyz hinkt mit diesem «neuen Wahlfähigkeitsmodell» somit hinterher. Es existiert ein nationales Äquivalenzverfahren beim Konkordat (den 19 reformierten Mitgliedskirchen), das bewährt ist und von Fachleuten begleitet wird. Dass ein kleiner Kanton über diese Ressourcen nicht verfügt, ist naheliegend.

Wenn diese «kantonale Wahlfähigkeit» trotzdem neu eingeführt wird, haben die Mitglieder dieser Kirchgemeinde, die als Versuchskaninchen auserkoren worden sind, umso mehr das Recht, frühzeitig und transparent darüber informiert zu werden. In einer öffentlich-rechtli-

chen Institution, die von Steuergeldern finanziert wird, darf man erwarten, dass seriös gearbeitet wird.

Zudem gilt für Kirchgemeindeversammlungen die Redefreiheit und Beratungspflicht. Dass Mitglieder dies verlernt haben, sollte einen Journalisten nachdenklich stimmen. Dass er umgekehrt denkt, man könne diese basisdemokratischen Rechte anlässlich einer Kirchgemeindeversammlung vor Ort und im Artikel beschneiden, ist deplatziert. Wenn er dabei selbst abstimmend teilnimmt, ist die Trennung zwischen einem objektiven Bericht und einer privaten Meinung zu wenig gewährleistet.

Dass eine Kirche über ihre Zukunft reden sollte, weil es um die Perspektive für die nachfolgende Generation geht, wobei das reformierte Profil einer Pfarrperson zentral ist, wird ignoriert. Von den 2100 Mitgliedern der Reformierten Kirche Brunnen-Schwyz waren 52 Personen, mehrheitlich über 70 Jahre alt, präsent, die jeweils gerne Traktanden durchwinken.

Rahel Eggenberger, Schwyz

BdU 27.5.2025